



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

13/2024 vom 04.12.2024

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste öffentliche
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
findet am **Dienstag 10.12.2024 ab 16:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen spätestens am
Mittwoch 04.12.2024 vorliegen.

Verbesserungsbeitrag zur Entwässerungseinrichtung der Stadt Königsberg i.Bay.

Die Stadt Königsberg i.Bay. hat auf Grundlage der Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Königsberg i.Bay. (VES-EWS) vom 16.06.2015 Vorauszahlungen auf den Beitrag für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Königsberg i.Bay. für

1. Erneuerung der Schilfkläranlage Altershausen durch eine Scheibentauchkörperanlage in Verbindung mit allen notwendigen Umbaumaßnahmen, auch im Bereich der Regenwasserbehandlung,
2. Investitionsbeitrag zur Verbesserung und Erneuerung der Verbandskläranlage Eltmann-Ebelsbach,
3. Bau der Anschlussbauwerke mit Pumpwerk und Druckleitung zum Anschluss des Stadtteiles Junkersdorf an die Zentralkläranlage in Königsberg i.Bay.,
4. Neubau und Erneuerung der Mischwasserbehandlung im Stadtteil Junkersdorf durch Bau eines Stauraumkanals und Beckenüberlauf,
5. Erneuerung und Aufdimensionierung des Kanalnetzes im Stadtteil Junkersdorf im Mischwassersystem nebst teilweiser Erneuerung der Hausanschlüsse im öffentlichen Staßengrund, erhoben. Die Baumaßnahmen wurden inzwischen abgeschlossen.

Nachdem nunmehr festgestellt wurde, dass nach Abschluss der Verbesserungsmaßnahme einerseits keine Überdeckung durch die eingehobenen Verbesserungsbeiträge eingetreten ist und andererseits der **Stadtrat der Stadt Königsberg i.Bay. mit Beschluss vom 25.04.2023 von einer Nacherhebung für den**, nach Abzug der Vorauszahlung, **noch offenen Investitionsbetrag abgesehen hat** und dieser stattdessen durch die Auflösung bisheriger Sonderrücklagen zu refinanzieren ist, ist weder eine Rückzahlung von Beitragsleistungen noch eine Nacherhebung angezeigt.

Der Stadtrat der Stadt Königsberg i.Bay. hat in der Sitzung vom 03.12.2024 einstimmig beschlossen, die Vorauszahlungsbescheide, die auf der Grundlage der Verbesserungsbeitragssatzung vom 16.05.2015 erlassen wurden, werden für endgültig erklärt. Eine gesonderte Zustellung von Bescheiden an die Eigentümer erfolgt nicht mehr. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Königsberg, 03.12.2024

Alexander Krauser
2. Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat in seiner Sitzung vom 15.10.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die Satzung mit den Anlagen ist bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., im Zimmer 21 (2. Obergeschoss), öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Haushaltssatzung ist umseitig abgedruckt.

Haushaltssatzung

der Stadt Königsberg i.Bay. Landkreis Haßberge für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Königsberg i.Bay.folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	10.085.847 EUR
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.856.033 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	350 v. H.
	b) für die Grundstücke	(B)	350 v. H.
2. Gewerbsteuer			350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.500.000 EUR festgesetzt.

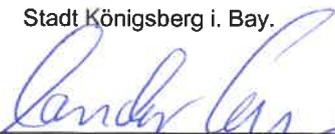
§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Königsberg i. Bay.,03.12.2024



Stadt Königsberg i. Bay.


A.Krauser, 2. Bürgermeister

40. Königsberger Weihnachtsmarkt Sonntag 08.12.2024



11.00 bis 18.30 Uhr

Lassen Sie sich verzaubern von Glühwein, Punsch, von traditionellen Schmankerln und Weihnachtsbasteleien in über 20 Ständen auf unserem stimmungsvoll beleuchteten Marktplatz.



- ★ Der Bürgermeister eröffnet zusammen mit dem Königsberger Christkind den Weihnachtsmarkt um 11.00 Uhr
- ★ Musikalische Umrahmung durch Gesangvereine und Posaunenchor aus dem Stadtgebiet Königsberg
- ★ Alle Kinder können von 11 bis 14 Uhr ihren Wunschzettel beim Königsberger Christkind abgeben.
- ★ ab Mittag abwechselnd für alle Kinder Zauberer "Magic Richi" und die Märchenerzählerin
- ★ Der Nikolaus kommt um ca. 16.30 Uhr und verteilt Süßigkeiten
- ★ Krippenausstellung in der Marienkirche

Veranstalter: Bürgerinitiative Königsberger Weihnachtsmarkt
Vereine aus Königsberg und den Stadtteilen

Neue Grundsteuer zum 01.01.2025

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat in seiner Sitzung vom 03.12.2024 die neuen Hebesätze beschlossen.

Somit erfolgen nun im Laufe der nächsten Zeit die Grundsteuerfestsetzungen für das Jahr 2025. Die Bescheide werden demnächst an Sie versendet.

Der Stadt wird vom Finanzamt lediglich der **Grundsteuermessbetrag** gemeldet. Dieser ist die **Grundlage für die Grundsteuer**. Wir sind an den Grundsteuermessbescheid gebunden und wenden lediglich den in der kommunalen Satzung beschlossenen Hebesatz auf den vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag an.

Widersprüche gegen die Festsetzung der Grundsteuer bei den Gemeinden – wegen falscher Angaben bei der Grundsteuererklärung – werden daher keinen Erfolg haben. Berichtigt werden muss hier der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes.

Es ist von großer Bedeutung, dass alle Angaben in den Steuererklärungen richtig sind. Zu beachten und maßgebend sind die Erläuterungen in den Formularen des Finanzamtes.

Die bayerischen Vordrucke „Grundsteueränderungsanzeige“ (BayGrSt 5) und die dazugehörigen Ausfüllanleitungen liegen in den Finanzämtern aus. Diese sind auch auf www-grundsteuer.bayern.de unter dem Punkt „Anzeige von Änderungen“ > „Wie kann ich Änderungen beim Finanzamt anzeigen“ abrufbar. Die Kommunen erhalten keine Vordrucke.

Nachfragen und Einsprüche richten Sie bitte direkt an das zuständige Finanzamt.

Sollten Ihre Angaben nicht korrekt sein, müssen diese noch bis zum 31.12.2024 korrigiert werden. Bis zur Änderung durch das Finanzamt bleiben die Grundsteuerbescheide gültig.

Sie sind trotz Einspruch beim Finanzamt zur Zahlung der Grundsteuer bei der Gemeinde verpflichtet.

Bekanntmachung der Hebesatzsatzung

Satzung

über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der

Stadt Königsberg i.Bay. (Hebesatzsatzung)

vom 03.12.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4.06.2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. 1 S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. 1 S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)

erlässt die Stadt Königsberg i.Bay. folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre | 330 | v.H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre | 230 | v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königsberg i.Bay., 03.12.2024

Stadt Königsberg i.Bay.



Alexander Krauser
Zweiter Bürgermeister

